



06

Unfallversicherungen mit hervorragenden Bedingungen +++ Zeckenschutz – erweiterter Unfallbegriff: Zeckenklausel eingeschlossen +++ neue Rubriken: verbreitete Rechtsirrtümer +++ Aus dem Leben: echte Schadensfälle und was Versicherungen leisten +++ Urlaubszeit: Auslandskrankenversicherung nicht vergessen +++



Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

in der letzten Ausgabe haben wir Ihnen einige wichtige Informationen zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) vorgestellt.

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen zwei Beispiele aufzeigen, in denen eine Unfallversicherung leistet, wenn Sie richtig und vernünftig abgeschlossen wurde.

Die von uns vertretenen Versicherungsunternehmen (z.B. Baden-Badener, Condor, Haftpflichtkasse Darmstadt oder Generali) bieten preiswerten TOP-Schutz mit vielen sinnvollen Leistungseinschlüssen.

Achten Sie bei einer Unfallversicherung auf eine ausreichend hohe Grundsumme und lassen Sie sich nicht von einer hohen Höchstleistung bei einer hohen Progression täuschen. Weshalb erläutern wir gerne in einem persönlichen Gespräch.

Wir beraten Sie gerne ausführlich und fair!

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Die Urlaubszeit beginnt wieder.

Sollten Sie Ihren Urlaub im Ausland planen, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung!

Eine Auslandskrankenversicherung für Familien kostet ca. EUR 20,00 pro Jahr. Für Einzelpersonen unter 65 Jahren ca. EUR 8,50 und für Personen ab 65 Jahren ca. EUR 17,50.

rauchzeichen-tip:

Eine Auslandskrankenversicherung kostet nicht die Welt - sparen Sie nicht am falschen Ende!



Rechtsirrtum: Bis 0,5 Promille darf man fahren.

Dies stimmt nur eingeschränkt. Richtig ist, dass eine folgenlose Alkoholfahrt mit einem Kraftfahrzeug bis 0,5 keine Bestrafung nach sich zieht.

Kommt es zu einem Unfall, kann auch ein Alkoholgehalt von "nur" 0,5 Promille zu einer Strafe führen.

Also, wie immer gilt: besser nicht alkoholisiert ans Steuer!

Aus dem Leben: Tragischer Leichtsin.

Zwei junge Männer verliessen eine Party und machten sich mit dem Auto auf den Heimweg. Der Beifahrer ließ den Arm aus dem Autofenster hängen. Als der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verlor und einen Stacheldrahtzaun streifte, wurde der Arm des Beifahrers so sehr verletzt, dass der Arm amputiert werden musste.

Die Unfallversicherung hat ca. EUR 200.000 für den Schaden reserviert.

rauchzeichen-tip:

Sparen Sie nicht an einer Unfallversicherung. 70% aller Unfälle passieren in der Freizeit!

Zeckenschutz.

Zu Beginn des Frühlings wird immer wieder über die Gefährlichkeit von Zecken berichtet - zu Recht. Die Biester übertragen nicht nur die sogenannte Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), sondern auch die heimtückische Borreliose.

So können Sie sich schützen.

Tragen Sie auf Wiesen und im Wald Kleidung, die möglichst viel Hautfläche bedeckt.

Nach einem Waldspaziergang sollten Sie sich gründlich nach Zecken absuchen. Zecken beißen nicht unbedingt sofort zu, sondern suchen nach einer geeigneten Körperstelle mit weicher und warmer Haut.



Das sollten Sie bei einem Zeckenbiss beachten.

Die Zecke unverzüglich entfernen! Auf keinen Fall mit Öl, Klebstoff und ähnlichem. Es kann sein, dass die Zecke in ihrem Todeskampf genau deshalb Erreger in die Wunde abgibt.

Mit einer so genannten Zeckenkarte wird die Zecke mit Hilfe einer Einkerbung fixiert und dann aus der Haut geschoben. Eine solche Karte kann problemlos bei allen Aktivitäten im Freien mitgenommen werden und rasche Hilfe gewährleisten.

Sie können die Zecke mit einer speziellen Zeckenzange unter vorsichtigem Drehen entfernen. Dabei auf keinen Fall die Zecke zerquetschen.

Im Zweifel immer sofort zum Arzt! Besser schon vorher FSME-Impfung machen!

rauchzeichen-tip:

Vor dem Schadensfall: Unfallversicherung mit Zeckenklausel abschliessen!